

Europawahl am 09.06.2024

Wer darf wählen?

- Wer das 16. Lebensjahr vollendet hat
- Wer die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzt
- 3 Monate im Wahlgebiet seinen Hauptwohnsitz hat

Sie sind im Wählerverzeichnis der Stadt Brunsbüttel eingetragen, wenn Sie am Stichtag 09.03.2024 mit Hauptwohnung in Brunsbüttel gemeldet sind.

Wohnungsänderungen ab dem 29.04.2024

Sind Sie neu zugezogen? Dann können Sie nicht automatisch in Brunsbüttel wählen!

Sie ziehen aus einer anderen Gemeinde oder aus dem Europäischen Ausland zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 09.03.2024: Sie sind nicht wahlberechtigt!
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 09.03.2024: Sie müssen bis zum 19.05.2024 beim Wahlamt einen Antrag stellen um ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden

Sie ziehen innerhalb der Stadt Brunsbüttel um

- Sie bleiben im Wählerverzeichnis ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich!
- Sie können Briefwahl beantragen!

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
FD Ordnung und Sicherheit, Bürgerbüro
Albert-Schweitzer-Straße 9
25541 Brunsbüttel

Tel.: 04852 391 281

E-Mail: buengerbuero@stadt-brunsbuettel.de

Internet: www.stadt-brunsbuettel.de